

Gemeindevorstandssitzung vom 15. April 2014

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)

Jäger Arno, Vizepräsident

Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

Vereinbarung mit dem Tiefbauamt Graubünden betreffend Benutzung Salzsilo für die Gemeinde Samnaun

An der Vorstandssitzung vom 12.02.2014 wurde mit den Vertretern des Tiefbauamtes Graubünden (TBA) das Thema "Nutzung Salzsilo" diskutiert.

Beim neuen Unterhaltsstützpunkt vom Tiefbauamt Graubünden in Samnaun-Plan werden zwei Salzsilos à 100 m³ Fassungsvermögen erstellt. An der Besprechung vom 12.02.2014 wurde vereinbart, dass der Gemeinde Samnaun ein Salzsilo beim neuen Unterhaltsstützpunkt in Samnaun-Plan zur Nutzung zur Verfügung gestellt wird.

Vom Tiefbauamt Graubünden liegt die entsprechende Vereinbarung zur Kontrolle und Unterschrift vor.

Die Gemeinde erhält das Recht, das ihr vom TBA zugewiesene Salzsilo zu nutzen und zu betreiben, um ihrer Verkehrssicherungspflicht im Rahmen des Winterdienstes nachzukommen. Das Salzsilo bleibt im Eigentum des Kantons.

Gemäss Vereinbarung ist die Gemeinde zuständig und verantwortlich für den technisch einwandfreien Betrieb des ihr zugewiesenen Salzsilos innerhalb der Gesamtanlage. Veränderungen am Salzsilo sind nicht zulässig. Der betriebliche und bauliche Unterhalt an den Infrastrukturen und Anlagen des Tiefbauamtes darf durch den Betrieb der Gemeinde nicht behindert werden.

Der jährliche Mietzins beträgt Pauschal CHF 7'000.00 (exkl. MwSt.).

Da durch die Vermietung von einem der zwei Salzsilos an die Gemeinde die Salzlagerkapazität des Unterhaltsstützpunktes Samnaun nicht für den ganzen Winter ausreicht, muss das TBA Salz im Laufe des Winters zu den höheren Winterpreisen einkaufen. Diese Mehrkosten werden mit einer jährlichen Entschädigung von Pauschal CHF 2'500.00 (exkl. MwSt.) von der Gemeinde übernommen.

Der Salzumschlag für den Bedarf der Gemeinde Samnaun ist Sache der Gemeinde.

Die Vereinbarung dauert bis 30.04.2017. Nach Ablauf der festen Vertragsdauer läuft das Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit weiter, sofern es nicht von einer Partei unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist auf Ende April gekündigt wird.

Gemäss Art. 9, Abs. 2 der Vereinbarung verpflichtet sich die Gemeinde, so rasch wie möglich ein eigenes Salzsilo zu erstellen. Der Vorstand ist der Auffassung, dass dies folgendermassen geändert werden soll: Die Gemeinde ist bestrebt, so rasch wie möglich ein eigenes Salzsilo zu erstellen.

Die vorliegende Vereinbarung wird dem TBA zur Korrektur und Vorbereitung zur Unterschrift retourniert. Insbesondere soll Art. 9, Abs. 2 gemäss Erwägungen korrigiert werden. Die Gemeinde wird zudem abklären, ob die Leistungen Mehrwertsteuerpflichtig sind.

Beitragszusicherung Stallneubau Christian Prinz, Laret

Christian Prinz beabsichtigt ein neues Ökonomiegebäude im Gebiet Salatsch für 28 GVE zu erstellen. Das Büro AT7 stellt im Auftrag von Christian Prinz ein Gesuch um einen Beitrag gemäss Landwirtschaftsfördergesetz (LFG) der Gemeinde Samnaun.

Gemäss LFG wird für den Neubau, den Umbau und die Sanierung von Ökonomiegebäuden je Bauvorhaben ein Beitrag in der Höhe von maximal CHF 80'000.00 gewährt. Wenn das Ökonomiegebäude die Anforderungen für besonders tierfreundliches Stallhaltungssystem erfüllt, wird der Maximalbeitrag um 10 % erhöht.

Die Landwirtschaftskommission hat das Gesuch an der Sitzung vom 08.04.2014 geprüft. Sie beantragt, dem Gesuch zuzustimmen, weil es die Voraussetzungen des LFG erfüllt.

Aufgrund der Erwägungen und auf Antrag der Landwirtschaftskommission stellt der Gemeindevorstand für den Neubau des Ökonomiegebäudes von Christian Prinz folgenden Beitrag in Aussicht:

28 GVE (Überprüfung nach Bauabnahme) à CHF 3'000.00 CHF 84'000.00

Maximalbeitrag gemäss LFG

CHF 80'000.00

Falls das Ökonomiegebäude die Anforderungen für besonders tierfreundliches Stallhaltungssystem erfüllt, wird der Maximalbeitrag noch um 10 % erhöht. Dies ergibt einen Total maximal möglichen Beitrag von CHF 88'000.00.

Der Beitrag wird erst nach Bauabnahme und entsprechender Kontrolle (Landwirtschaftsamt) ausbezahlt.

Glasschaden im Alpenquell Erlebnisbad

Im Alpenquell Erlebnisbad sind zwei Glasscheiben – vermutlich aufgrund von Undichtigkeiten im Randverbund – trüb geworden.

Mit der Swissbroke wurde abgeklärt, ob der Austausch der Fensterscheiben als Glasbruch von der Versicherung übernommen wird. Die Swissbroke schlägt vor, die Scheiben auszutauschen und beim Austausch die Scheiben im Randbereich auf Risse zu untersuchen. Wenn Risse festgestellt werden, wird der Austausch der Scheiben von der Glasbruchversicherung übernommen.

Für die Auswechslung der zwei Fensterscheiben liegen zwei Offerten vor:

Metallbau Brunner CHF 3'357.50 ARGE Marti/Kleinstein CHF 7'650.00

Die Schreinerei Jenal AG kann die Arbeiten nicht ausführen, weil es sich bei den Fensterrahmen um Metallkonstruktionen handelt.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Fensterscheiben für das Alpenquell Erlebnisbad beim günstigsten Anbieter, Metallbau Brunner, für CHF 3'357.50 in Auftrag zu geben. Im Zuge der Auswechslung werden die Fensterscheiben auf Risse im Randbereich untersucht. Wenn Risse im Randbereich festgestellt werden, wird dies der Glasbruchversicherung zur Zahlung angemeldet.

CAD-Zeichnungsprogramm Bauamt Samnaun

Aufgrund der Softwareumstellung auf der Gemeindeverwaltung von Windows XP auf Windows 8 muss beim Bauamt Samnaun vom CAD-Zeichnungsprogramm Allplan ein Update vorgenommen werden.

Von der CDS Bausoftware AG liegt eine entsprechende Offerte vor:

Allplan Basis 100

CHF 1'990.00

Der Normalpreis beträgt CHF 2'950.00, weil es sich aber um ein Update handelt, konnte mit CHF 1'990.00 ein Spezialpreis ausgehandelt werden.

Ein Wartungsvertrag für weiterfolgende Updates sowie Hotlinesupport wird mit CHF 83.00 pro Monat offeriert.

Zusätzlich offeriert die CDS Bausoftware AG als Upgrade das Allplan 300 Paket mit erweitertem Funktionsumfang inkl. Geländemodellierung zu einem Spezialpreis von CHF 4'610.00 (Normalpreis CHF 8'150.00). Der Wartungsvertrag für das Allplan 300 Paket wird mit CHF 205.00 pro Monat offeriert.

Aufgrund der Anforderungen und Nutzungsmöglichkeit beantragt der Bauamtsleiter, zusätzlich zum Allplan Basis 100 das Upgrade auf Allplan 300 inkl. Geländemodellierung, weil mit dieser Variante die gestellten Anforderungen erfüllt werden können.

In Absprache mit dem Bauamtsleiter beschliesst der Gemeindevorstand, die Software Allplan Basis 100 und das Upgrade auf Allplan 300 inkl. Geländemodellierung anzuschaffen. Die einmaligen Kosten betragen Total CHF 6'600.00.

Mit dieser Anschaffung ist das CAD-Programm wieder auf dem aktuellsten Stand.

Auf den Abschluss eines Wartungsvertrages wird aufgrund der hohen Kosten wie bisher verzichtet.

Die Anschaffung ist im Konto Nr. 027.311.00 (Bauverwaltung/Anschaffung Mobiliar, Maschinen) budgetiert.

Gentlemen's agreement HIF

Die Regionalversammlung der Pro Engiadina Bassa (PEB) hat an der Regionalversammlung vom 28.05.2013 eine Vereinbarung bzw. ein "Gentlemen's agreement" mit dem Institut Ftan (HIF) bezüglich Talentschulen verfasst. Diese Vereinbarung muss noch unterzeichnet werden.

Art. 38 des neuen Kantonalen Schulgesetzes, welches am 01.08.2013 in Kraft getreten ist, regelt den Bereich Talentklassen bzw. Talentschulen. Die Gemeinden der PEB erklären sich mit Unterzeichnung des Gentlemen's agreement bereit, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule, welche die Aufnahmekriterien für den Besuch einer vom Kanton anerkannten Talentschule erfüllen, ohne Hindernisse die Sekundarschule mit integrierter Sportklasse oder Musikförderung am HIF besuchen zu lassen, das Schulgeld am HIF zu übernehmen und auf die kantonale Schülerpauschale zur Förderung von Talentschülern zu verzichten, weil das HIF als private Schule nicht von der kantonalen finanziellen Förderung der öffentlichen Talentschulen profitieren kann.

Schüler aus der Region, welche eine Talentschule besuchen können bzw. möchten, sollen dieses Angebot möglichst im HIF nutzen, damit das Defizit entsprechend reduziert werden kann. Es steht jedoch jedem Schüler frei, eine andere Schule im Kanton mit Talentklassen zu wählen. Die Kosten müssen jeweils von der Gemeinde übernommen werden.

Das Gentlemen's agreement mit dem HIF bezüglich Talentschule wird vom Gemeindevorstand unterschrieben.

Befahren der Güter- und Waldstrassen mit Motorfahrzeugen - Publikation Regelung 2014

Die Ausnahmebewilligungen für das Befahren der Güterstrassen mit Motorfahrzeugen werden auch im 2014 wieder auf der Gemeinde Samnaun ausgestellt. Tagesvignetten sind zusätzlich bei Engadin Samnaun Tourismus erhältlich.

Eine zeitliche Einschränkung gilt für die Strecke Val Musauna – Seblas (Fahrverbot von 09.00 Uhr – 17.00 Uhr). Das Befahren von Waldstrassen ist verboten.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass die Gebühren für das Jahr 2014 nicht geändert werden sollen. Diese betragen somit weiterhin:

Jahresbewilligung	CHF 100.00
Monatsbewilligung	CHF 40.00
Tagesbewilligung	CHF 10.00

Die Vignettenpflicht wird von der Gemeindepolizei (Kantonspolizei) kontrolliert. Vergehen werden entsprechend gebüsst.

Das "Reglement für das Befahren von Güter und Waldstrassen mit Motorfahrzeugen der Gemeinde Samnaun" wird beim Vignettenkauf abgegeben und kann zudem auf der Homepage der Gemeinde Samnaun heruntergeladen werden.

Die entsprechenden Strassen werden ab Ende der Wintersaison bzw. sobald sie befahrbar sind, freigegeben.

Gesuch Festwirtschaftsbewilligung

Die Musikgesellschaft Samnaun sucht für das Frühjahrskonzert vom 25.04.2014 von 20.30 Uhr – 02.00 Uhr um eine Festwirtschaftsbewilligung an.

Der Gemeindevorstand erteilt der Musikgesellschaft Samnaun für das Frühjahrskonzert vom 25.04.2014 für die Zeit vom 20.30 Uhr – 02.00 Uhr eine Festwirtschaftsbewilligung. Die kantonalen und kommunalen Vorschriften sind einzuhalten. Es gilt ein generelles Rauchverbot im ganzen Schulhaus.

Samnaun, 24.04.2014/sp